

Geschäftsordnung für den Biosfera-Ausschuss der Forschungskommission SNP

1. Oktober 2010

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung vom 31.10.2008 der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) erlässt der Vorstand der Platform Science and Policy die folgende Geschäftsordnung:

Artikel 1 Grundsatz

¹ Zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Val Müstair und dem SNP zum Betrieb des Biosphärenreservates VM-SNP vom 2. Juli 2009 (Punkte 2 und 4) im Sinne des Forschungskonzeptes SNP & Biosfera 2008-2018 und gestützt auf das Reglement der Forschungskommission vom 29.1.1999 setzt die Forschungskommission SNP einen Biosfera-Ausschuss ein.

² Gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist der Biosfera-Ausschuss befristet eingesetzt und zwar wie folgt: bis 31.12.2020. Über eine Verlängerung des Einsatzes des Ausschusses sowie ggf. eine Anpassung des Mandats wird spätestens im März 2020 entschieden.

Artikel 2 Aufgaben

Dem Biosfera-Ausschuss kommen folgende Aufgaben zu:

1. Leitung der Forschung und Umweltbeobachtung in der Pflege- und Entwicklungszone des zukünftigen Biosphärenreservats bzw. des Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung, insbesondere
 - a) Vorschlagen von neuen Forschungs- und Umweltbeobachtungsprojekten
 - b) Überwachung der Monitoringprogramme
 - c) Verabschieden eines Arbeitsprogramms und des Jahresberichtes
 - d) Sicherstellen der Forschungscoordination
 - e) Sicherstellen der Datenverwaltung, -sicherung und -archivierung und der Zusammenarbeit mit der Rauminformation BVM
 - f) Sicherstellen der Publikation der Forschungsergebnisse und deren Vermittlung an Bevölkerung und Gäste auf der Grundlage des Kommunikationskonzeptes der Biosfera
 - g) Aufgreifen von Anliegen des Biosfera-Managements
 - h) Durchführung der Mehrjahresplanung im Bereich Forschung und Begleitung der daraus resultierenden Projektvereinbarungen

Wo angebracht sind Massnahmen zur Erfüllung der genannten Aufgaben mit jenen des SNP (Kernzone Biosphärenreservat) abzustimmen.

2. Umsetzung des aktuellen Forschungskonzeptes SNP & Biosfera und periodische Überprüfung und Aktualisierung der die Pflege- und Entwicklungszone betreffenden Inhalte.

3. Umsetzung der Beschlüsse der Forschungskommission welche das gesamte zukünftige Biosphärenreservat betreffen bzw. Formulierung von Anträgen an die FOK, welche Forschungen und Umweltbeobachtungen im gesamten zukünftigen Biosphärenreservat betreffen.

4. Sicherstellen der Koordination mit den Forschungsarbeiten im SNP (Kernzone Biosphärenreservat)

5. Erstellen von methodischen Grundlagen für das Biosfera-Management, insbesondere zur Erfolgskontrolle und Evaluation von Massnahmen.

Artikel 3 Beschlüsse und Anträge

¹ Der Ausschuss entscheidet abschliessend über das Jahres-Arbeitsprogramm, einzureichende Projektvereinbarungen und Anträge.

² Der Ausschuss hat Antragsrecht an die FOK-SNP. Anträge an die strategische Leitung des Biosphärenreservats sind mit der FOK-SNP abzustimmen und gemeinsam einzureichen.

Artikel 4 Konstitution und Organisation

¹ Mitglieder:

Der Biosfera- Ausschuss umfasst maximal 12 Mitglieder, darunter ein Präsidium aus drei Mitgliedern. Die Zusammensetzung berücksichtigt unterschiedliche Fachgebiete, insbesondere aus der praxisorientierten Forschung und der kantonalen Verwaltung. Biosfera Val Müstair, Bereich Forschung SNP und Rauminformation SNP sind als Mitglieder ex officio vertreten.

² Wahlorgan und Konstitution:

Die FOK-SNP/BVM ernennt die Mitglieder und das Präsidium (3 Mitglieder) für eine Dauer von 3 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst.

³ Sitzungen:

Der Ausschuss tagt auf Einberufung durch das Präsidium mindestens einmal jährlich.

⁴ Geschäftsstelle:

Der Ausschuss Biosfera verfügt über eine Geschäftsstelle. Die Arbeit der Geschäftsstelle wird dem SNP übertragen.

Das Pflichtenheft der Geschäftsstelle entspricht den in diesem Reglement genannten Aufgaben des Ausschusses.

Die Geschäftsstelle führt ihre Aufgabe nach den Vorgaben des Präsidiums aus und vertritt die Forschung soweit vorgesehen in den Gremien der Biosfera. Der/die GeschäftsleiterIn ist Mitglied der Geschäftsleitung der FOK-SNP/BVM.

⁵ Genehmigung Forschungsprojekte:

Die Genehmigung der Biosfera-Projekte unterliegt dem gleichen Verfahren wie die SNP-Projekte: Entgegennahme, Beurteilung und Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Forschungskommission, zusätzlich je unter Beizug des Ausschuss-Präsidiums.

Artikel 5 Finanzierung, Projektvereinbarungen

¹ Die Finanzierung der Geschäftsstelle und des Ausschusses (Sitzungen) wird im Rahmen einer Projektvereinbarung zwischen Biosfera, SNP und FOK geregelt.

² Für Forschungsprojekte, an denen sich die Biosfera finanziell beteiligt, werden zwischen den beitragenden Partnern spezifische Projektvereinbarungen abgeschlossen.

Artikel 6 Arbeitsmöglichkeit

¹ Die Biosfera VM stellt dem Biosfera-Ausschuss und der Geschäftsstelle bei Bedarf temporär einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

² Für Ausführende von Forschungsprojekten steht eine entsprechende Infrastruktur vor Ort zur Verfügung.

Artikel 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Platform Science and Policy in Kraft.

Vom Präsidium der Platform Science and Policy genehmigt am 1. Oktober 2010.



Prof. Paul Messerli, Präsident